

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Klaus Ernst, Matthias W. Birkwald, Susanna Karawanskij, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 18/11599 –**

Einen armutsfesten gesetzlichen Mindestlohn sicherstellen

A. Problem

Der gesetzliche Mindestlohn von gegenwärtig 8,84 Euro pro Stunde reicht nach den Worten der antragstellenden Fraktion nicht aus, um Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Vollzeitbeschäftigung vor Armut zu bewahren. Vor allem in Ballungszentren seien Beschäftigte trotz Mindestlohn und Vollzeitarbeit regelmäßig auf ergänzende Sozialleistungen angewiesen.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert, den gesetzlichen Mindestlohn auf 12 Euro je Zeitstunde zu erhöhen (§ 1 Absatz 2 des Mindestlohngesetzes) und klarzustellen, dass dieser dem regelmäßig gezahlten Grundentgelt für eine Zeitstunde entspreche, Sonderzahlungen, Zulagen, Prämien, Zuschläge, Sachleistungen oder Aufwendungsersatzleistungen zusätzlich zum gesetzlichen Mindestlohn zu leisten seien. Sämtliche Ausnahmen, Einschränkungen und Übergangsregelungen für den gesetzlichen Mindestlohn seien unverzüglich aufzuheben.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Genaue Kostenberechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/11599 abzulehnen.

Berlin, den 26. April 2017

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Kerstin Griese
Vorsitzende

Klaus Ernst
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Klaus Ernst

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 18/11599** ist in der 225. Sitzung des Deutschen Bundestages am 23. März 2017 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Trotz des zum 1. Januar 2015 eingeführten gesetzlichen Mindestlohns in Höhe von 8,50 Euro und dessen moderater Erhöhung zum 1. Januar 2017 auf 8,84 Euro brutto pro Stunde habe sich die Armut in Deutschland verfestigt, heißt es in der Antragsbegründung. Mit monatlich 1445 Euro brutto (bei durchschnittlicher tariflicher Wochenarbeitszeit von 37,7 Stunden) liege der Mindestlohn weiter deutlich unter der international anerkannten Niedriglohnschwelle von zwei Dritteln des mittleren Einkommens (in Deutschland für 2015 2056 Euro brutto). Zwischen dem Beginn der Neunzigerjahre und 2002/2003 habe die Lohnquote, also der Anteil der Löhne und Gehälter am gesamten Einkommen einschließlich Gewinnen und Vermögenserträgen, recht stabil etwas über 70 Prozent gelegen, zeitweise bei knapp 72 Prozent. Im Jahr 2007, zum Ausbruch der Finanzkrise, habe die Lohnquote bei nur noch 63 Prozent gelegen und sei trotz steigender Tendenz mit 68 Prozent immer noch deutlich unter dem Niveau von 2002/2003 (Statistisches Bundesamt, Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung, eigene Berechnungen). Aber auch in der Gruppe der Lohnempfängerinnen und Lohnempfänger öffne sich die Einkommensschere zusehends. Während die Haushalte mit den höchsten Einkommen zwischen 1991 und 2014 Einkommenszuwächse von 27 Prozent hätten verzeichnen können, hätten die einkommensschwächsten Haushalte einen Verlust von acht Prozent hinnehmen müssen.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 18/11599 in seiner Sitzung am 26. April 2017 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung empfohlen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 18/11599 in seiner 113. Sitzung am 26. April 2017 aufgenommen und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion DIE LINKE. die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** verwies darauf, dass in Deutschland die Tarifparteien für das Aushandeln der Löhne zuständig seien. Dies sei nicht Sache des Staates. Die Koalition habe die Festlegung der Mindestlohnhöhe bewusst einer Kommission anvertraut, um einen politischen Überbietungswettbewerb beispielsweise in Wahlkämpfen zu verhindern. Dem Hauptargument des Antrags müsse man widersprechen: Der Mindestlohn entspreche nicht dem „gerechten Lohn“, sei also nicht so angelegt, dass er die Lebenshaltungskosten in jedem Falle decken könne. Vielmehr habe er eine ordnungspolitische Funktion und solle den Wettbewerb ordnen. Seine Aufgabe liege hauptsächlich in der Marktregulierung. Es gebe keine Möglichkeit, den Mindestlohn zur Deckung der Lebenshaltungskosten auszugestalten; denn dazu müsste er beispielsweise regionale Unterschiede berücksichtigen. Entsprechend werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der SPD** erinnerte daran, dass DIE LINKE. der Einführung des flächendeckenden Mindestlohns im Bundestag die Zustimmung verweigert habe. Sie habe nicht für die Durchsetzung dieses Jahrhundertprojekts gesorgt, dass vielen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern Verbesserungen gebracht habe. So hätten rund 4 Mio. Beschäftigte mit dem Gesetz mehr Geld in der Tasche. Zweck des Mindestlohns sei es, in Arbeitsverhältnissen

einen angemessenen Mindestschutz von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern zu gewährleisten. Der gesetzliche Mindestlohn markiere eine unterste Haltelinie. Im Übrigen sei die Schaffung angemessener Löhne und Entgeltstrukturen durch Artikel 9 Absatz 3 des Grundgesetzes den Tarifvertragsparteien überantwortet. Mit dem Mindestlohngesetz habe die Koalition bewusst auf die Anpassung und Festlegung der Mindestlohnhöhe durch die Politik verzichtet und stattdessen eine Kommission damit beauftragt. So würden Arbeitgeber und Gewerkschaften in diesen Prozess einbezogen. Das stärke die Tarifautonomie. Bewusst habe man bei der Einführung des gesetzlichen Mindestlohns auch auf regionale Unterschiede z. B. zwischen Ost und West verzichtet und eine Höhe für das gesamte Land einheitlich festgelegt. Die im Mindestlohngesetz vorgesehene Ausnahme bei Langzeitarbeitslosen stelle einen Kompromiss mit dem Koalitionspartner dar. Der Antrag treffe falsche Feststellungen. So verkenne er u. a., dass Praktika keine Arbeitsverhältnisse seien, sondern Lernverhältnisse.

Die **Fraktion DIE LINKE** kritisierte, dass der Mindestlohn von Anfang an gravierende Fehler habe. Er sei zu niedrig angesetzt und mache zu viele Ausnahmen. Der Antrag solle dies beseitigen. Der aktuelle Mindestlohn von 8,84 Euro führe dazu, dass viele Menschen in den Ballungsräumen selbst mit Vollzeitarbeit ihre Mieten nicht mehr aus eigener Kraft aufbringen könnten. Sie blieben unter der Grundsicherungsschwelle. Auch könne jemand, der sein ganzes Leben lang Mindestlohn verdiene, keine Rente über der Grundsicherungsgrenze erarbeiten. Damit verfehle der Mindestlohn sein Ziel. Dafür sei ein Mindestlohn in Höhe von zwölf Euro nötig. Bisher habe das wirtschaftlich stärkste Land Europas einen besonders niedrigen Mindestlohn. Zudem seien die Ausnahmen des Gesetzes nicht angebracht und müssten gestrichen werden.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** sah die Aufgabe des gesetzlichen Mindestlohnes vorrangig darin, die „Schmutzkonzurrenz“ in der Wirtschaft zu verhindern. Insofern habe er eine ordnungspolitische Funktion. Allerdings könnten nicht alle sozialen Probleme mit dem Mindestlohn gelöst werden. So sollten Probleme mit unzureichenden Renten beispielsweise durch eine Garantierente gelöst werden. Die Probleme durch hohe Mieten durch die Wohnungsbaupolitik etc. Andernfalls müsste der Mindestlohn regional in unterschiedlichen Höhen ausgestaltet werden. Davon könne man nur abraten. Dies sei auch politisch nicht gewollt. Zu bedenken sei aber, dass die Festlegung des Mindestlohns die Balance halten müsse – zwischen einer Höhe, die Arbeitsplätze vernichten würde einerseits und der sozialpolitischen Aufgabe, Lohngerechtigkeit zu schaffen andererseits. Ein Mindestlohn in Höhe von zwölf Euro, wie von der Fraktion DIE LINKE gefordert, hätte mit Sicherheit zur Vernichtung von Arbeitsplätzen geführt und eine Akzeptanz für den allgemeinen gesetzlichen Mindestlohn in Deutschland verhindert.

Berlin, den 26. April 2017

Klaus Ernst
Berichterstatter